

no. 18.

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 10. Juni 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Gemeindef. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann.....

Wink.....

Heip.....

Kammerl.....

Metzger.....

.....

3. Obverwalter Lattner.....



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	3452		Kontrollierung des Einsichtensalles zur Landbearbeitung
6	3453		Kommunikation
7	3243		Kollierung des Art. 188 des Landm. Angebotsges.

## Beschluss

Der des Gesells. der fassigen Leichenmeister ein  
billigere Abrechnung des Einsichtensalles zur Land-  
bearbeitung, befristet Magistrate im Landman  
mit dem H. Bezirkswahl. weitere Festsetzungen  
zu pflegen, ob sich innerhalb einer Kontrollierung  
des Einsichtensalles möglich ist.

Die in umfangreichen Arbeiten und Fortschritten  
aufbauarbeiten für 1918 sind der Kommission  
stellt eine Kommunikation von 80 M. aus der  
Landbauarbeiten der Disziplinierungskasse genehmigt.

In fassigen Sitzung des Nordmagistrats Neuburg a. N.  
zu welcher die Mitglieder ordnungsgemäß ein-  
geladen sind die gesetzl. Angekl. Carlsson vor-  
stellen, wurde nach Bekanntgabe der Festsetzung  
des H. Magistrats von Neuburg in Neuburg,  
Kommun. des Landes, vom 27. Mai 1918 N.  
20553 sind der gepflogenen Beratung mit  
allen Stimmen beifällig.

1. Gegen den Laßfuß des pfändlichen Land-  
wirts vom 22. November 1917. Kreisverh.  
1917 N. 38 Seite 68/62 - die Grundzüge  
der zur Neubearbeitung und Festsetzung der  
gemeindlichen Landstränge nach Art. 188.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
8	3179		Überlassung des Marktaubens an Herrn Larius
9	3454		

# Beschluss

Abt. 5 Art. 2 des Lehnungsvertrags für Gmünd  
mit Prognosian, Lavin- und Paulspillen,  
für zum Personalaufwand der K. Paulspillen  
in Neuburg a. S. für die Jahre 1919 mit 1923  
betr.; "erwähnte Einwendungen nicht zulässig.  
2. Die aufgestellte Lösung und der für  
die K. Paulspillen Neuburg a. S. für 1919 mit  
1923 festgestellte Leistungswert von 7.000 Mk. wird  
anerkannt und genehmigt.

zur Auflösung einer Pflichtenübertragung  
wird Herr Larius das für die Marktaubens  
für 22. und 23. Juni 1918 inhaltlich zur  
Lösung überlassen. Das Ministerial-  
die Konsolidationsverfahren genehmigt.

Der Marktaubens Neuburg a. S. als die nach  
Art. 88 des Lehnungsvertrags vom 15. August 1908  
zuständige Verwaltungsbefugte befreit  
auf Antrag der beteiligten Lehnübernehmer,  
Herrn Prof. Gmünd des Lehnvertrags-  
Herrn und des K. Marktaubens in Neuburg a. S.:

1. Die nach vorerwähntem Lehnvertrag und  
dem Verbindungsvertrag mit dem Lehnvertrag



Numer des Vortrags	Numer des Exhibt.	Referent	Gegenstand
10	3443		Genehmigung eines Luftverordnungs- aufgeb im Consensum des Gemein- de R 251
11	34461		Aufsichtsrath Übertragung der Waldverpachtung an Herrn Privatier Huber
12	3442		Waldverpachtung eines Fenners im Stadt. Consensum H. 33
13	3445		Genehmigung eines Leihens im Consensum R 266
14	3446		Genehmigung der Wasserverleitung im Garten des Herrn Clausen Schreiner, Kiliansplatz

## Beschluss

Die Genehmigung eines Luftverordnungs-  
aufgeb im Consensum des Gemein-  
de R 251 zur Befreiung des Hof-  
meisters Anton Gebhard Salsar auf Kosten des  
Kantons wird genehmigt.

Herr Herr Huber, Privatier Salsar wird  
auf die Kosten der Übertragung des Stadt-  
Waldverpachtung Winkler in Aufsicht und der Spitze  
für die Stadt Waldungen gegen eine monat-  
liche Annuität von 100 M. auf den  
Kantons und zwar als kantonländlicher Hilfe  
einset übertragen.

Die Waldverpachtung eines Fenners des Herrn  
Fugener Fehr wird genehmigt.

Der Leihens des Kaufmanns Kaspar Aulin  
Fallenbacher R 266 Salsar wird genehmigt. Die  
Bestimmungen der allgem. Leihensordnung sowie  
die Aufzählung der Bestimmungen sind  
genau anzufügen.

Der Antrag des Kiliansplatzes Herrn Clausen  
Schreiner Salsar im Auftrag eines Gartens am  
Sprunghaus an die Stadt Wasserverleitung wird genehmigt.

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15	3447		Auben aus Oberst. an Ober. Kaufmann L 299
16	3448		Kaufmannschaft des Anton Kersch und Oberst. aus Kaufmannschaft im Anhang L 242 12
17	3449		
18	3451		Aufgaben in d. Längspital

## Beschluss

Die Herstellung der dinst. Arbeit auf  
Koffen des Herrn Schreiner zu erfolgen.

Der Längspital des Kaufmanns Ludwig Kersch-  
meister Kaufmann wird mit der Aufhebung genehmigt,  
dass die Bestimmungen der allgem. Längspital  
und die dinst. Kaufmannsbestimmungen  
ganz eingestrichen werden.

Der Längspital des Kaufmanns Josef Kaffalt  
Kaufmann wird mit der Längspital genehmigt,  
dass die Bestimmungen der allgem. Längspital  
sowie die dinst. Kaufmannsbestimmungen  
ganz eingestrichen werden.

Die Aufhebung der Holzmannschaft des  
Kaufmanns Franz Schiele Kaufmann wird  
entschieden. Frist bis 1. April 1919 genehmigt.  
Längspital Kassa bis dahin in dinst. Kaufmann  
nicht zu legen werden.

Die Aufhebung der dinst. Kaufmannsbestimmungen  
Kerschmer Kaufmann in dinst. Längspital  
Kaufmann wird mit der Längspital genehmigt  
werden, dass für den vollen Betrag von 3000 Mk.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
19	3450		Leingarnaufberechtigung
20	3460		Operationen für Ludwig Schwimmbacher
21	3476		Haas Mordehauer, Strickweber Hilfe

## Beschluss

also die Differenz zwischen Stück- in Mann-  
wert der vorbegriffenen Fugara, sowie der  
Lohnung von 300 M für den Mischfall der Möbel-  
stücke an die Lohn- und die Miltung zurück-  
geht.

Dem Meiner Anton Fahrenschreiber dafür  
wird mit Rücksicht auf seine 22 jährige Mit-  
gliedschaft bei der Verein. Leingarnaufberechtigung  
Leingarnaufberechtigung in jähriger Markt gabelform und  
Kaufmann verbleiben.

Fahrenschreiber ist zur Leingarnaufberechtigung  
nicht befähigt und ungenügsam. Besondere  
gründe liegen nicht vor.

Die vorgeschlagenen Gabelform für die Operationen des  
Maschinenfabrikanten Ludwig Schwimmbacher von  
dem wir die Königshausenstraße überlassen.  
Es ist jedoch Herr Dr. Kaufmann in München,  
Mühlstraße 1/1 zu empfehlen die Mindesthöhe fest-  
zusetzen, weil die Kosten aus einer öffent-  
lichen Untersuchungs-Kasse bestritten werden.

Auf den Antrag der allgemeinen Arbeiter-  
Kasse Ulm wird beschlossen, die Kaufmannschaft



Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
22	3455 3455a		Familienunterstützung
23	3456		Schwab Maria, Fam. Unterstüthg.
24	3457		Verwahrungsaufw. Unterstüthung für Frau Karola Mayer
25	3458		Fam. Unterstüthung Leibold Simey

## Beschluss

in Höhe von 69, 25 M., für die ledige Magdalena  
Kaes mitzubringen, da die gesetzlichen Verord-  
nungen zur Bewilligung der Kriegswaisen-  
hilfe gegeben sind.

Frau Maria Heil und Frau  
Luise Meyer sind die gesetzl. Fam. Unterst.  
person in Höhe von 3 M. pro Monat  
genehmigt, wofür die gesetzl. Verordnungen  
gegeben sind.

Der ledigen Maria Schwab von Korbach a. D.  
wird für ihr uneheliches Kind Ludwig Schwab,  
geb. am 4. Febr. 18 zu Korbach a. D. die gesetzl.  
Fam. Unterst. person in Höhe  
von 5 M. pro Monat genehmigt, wofür die  
gesetzl. Verordnungen gegeben sind.

Frau Karola Mayer wird für die Monate  
April, Mai und Juni eine verwahrungsaufw.  
Unterstützung von je 10 M. aus Mitteln der  
Kriegswaisenkasse genehmigt. Von Juli ab  
wird Waisenhilfe ausbezahlt.

Der Gesinnung der Frau Karoline Leibold eine ge-  
nehmigung der gesetzl. Fam. Unt. für sich u.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
26	3458 I		Kuchereuther Maria, Sam. Wundsch.
27	3459		Sam. Unterspitzung: Gäbele Maria " " Rosenmüller Justina
28	3462		Wohnungsbrot

## Beschluss

ihre 3 Kinder sind abgelaufen, weildem die  
Leistung nicht gegeben ist. Es verbleiben der  
Sam. Seibold im Monat mit Sam. Rordorff  
ihre Mannab. immer noch 75-85 M.

Das Gesetz der Frau Maria Kuchereuther  
im Genehmig. der wilsch. Sam. Wundsch.  
für ihre 4 Kinder sind abgelaufen, weildem  
bei ihrem Einkommen ihre Mannab. von un-  
möglich sind 25 M. Leistung nicht gegeben  
ist.

Das Gesetz der Frau Maria Gäbele in Justina  
Rosenmüller im Genehmig. der wilsch.  
Sam. Wundsch. sind abgelaufen, weildem die  
Leistung nicht gegeben ist.

Mit Rücksicht auf die Casus bestanden große Wohn-  
ungsbrot besteht Mangel, an der Hall. Grund-  
kommune H. L. T. H. die Litter im Erlösung  
folgender Anordnung zu wissen:  
§ 1.

Hausbesitzer oder deren Vertreter sind ver-  
pflichtet, dem Wohnungsgeber Wohnung u. d. die  
ihnen gefällig oder von ihnen veranlassen,



Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

## Beschluss

1. Meinem, die bis zum 31. Januar 1918. Beschließung  
geworden gütlich sein, und für solche bestimmt  
werden, zu anderen Zeiten zu verschieben.

§ 3

Die Beschließung von Beschlüssen ist Kommittenten  
und Mitbrennern mit vorgängiger schriftlicher  
Zustimmung des anderen Theils gestattet. Kommissar  
des anderen Theils die Zustimmung, so kann sie keine  
Beschlüsse wichtiger Gründe vom Protokoll  
des Mitbeschlusses ausgenommen werden.

§ 4.

Gaußbüchsen oder deren Ersatz sind verpflichtet,  
den Hauptbeschlüssen des Hauptbeschlusses  
auf Beschlüssen zu dem von Mitbeschlüssen  
festgestellten Ladungen zu Gemessenung,  
von Beschlüssen und weiteren Kommittenten zu  
überlassen. Beschließen sind die Gaußbüchsen oder deren  
Ersatz verpflichtet, die Hauptbeschlüssen an  
die von Mitbeschlüssen besetzten Mitbrenner  
zu dem von ihnen festgestellten Ladungen zu  
kommittenten.

§ 6.

Zurücksendungen werden mit Gefährdung bis zu einem  
Jahre, beim Beschlüssen mindestens ein Viertel mit Luft  
oder mit Galium bis zu 1500. 16. Luftkraft.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit der Kraft der Beschlüsse in Kraft.  
Stadtmagistrat Neuburg a. D.